

Name und Anschrift des Bauherrn:

An die
Marktgemeinde Passail
Markt 1
8162 Passail

**FERTIGSTELLUNGSSANZEIGE gem. § 38 Abs. 1 Stmk. BauG
und ANSUCHEN um BENÜTZUNGSBEWILLIGUNG
gem. § 38 Abs. 4 Stmk. BauG**

Der/Die Unterfertigende/n ist/sind Inhaber der am _____ zu GZ: _____

erteilten Baubewilligung/Genehmigung der Baufreistellung für

auf Gst. Nr.: _____, EZ: _____, KG: _____

Diese bauliche Anlage wurde am _____ fertiggestellt.

Mangels Vorliegen einer Bescheinigung gemäß § 38 Abs. 2 Z 1 Stmk. BauG wird gemäß § 38 Abs. 4 Stmk. BauG um Erteilung der Benützungsbewilligung angesucht.

Beigelegt werden:*

- Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs. 2 Z 2 Stmk. BauG über die vorschriftsmäßige Ausführung der Rauch- und Abgasfänge von Feuerstätten;
- Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs. 2 Z 3 Stmk. BauG über die vorschriftsmäßigen Elektroinstallationen;
- Bescheinigung gemäß § 38 Abs. 2 Z 4 Stmk. BauG über die ordnungsgemäße Ausführung der Feuerlösch- und Brandmeldeeinrichtungen (ausgenommen Handfeuerlöscher), Brandrauchabsauganlagen, mechanische Lüftungsanlagen und CO-Anlagen;
- Gebäudedaten gem. § 38 Abs. 2a Stmk. BauG (für Neu- und Zubauten ab 29.06.2022):
 - In Form eines digitalen Vermessungsplans
 - In digitaler Form gesondert übermittelte Vermessungsdaten
- In einem wird für die ebenfalls errichtete Hauskanalanlage/Sammelgrube eine Dichtheitsbescheinigung gem. § 21 Abs. 3 Stmk. BauG vorgelegt.

Ort

Datum

Unterschrift

*) **Zutreffendes ankreuzen**

Hinweise zu den vorzulegenden Beilagen:

Zur Erstellung der geforderten Bescheinigungen sind berechtigt:

- Für den Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs. 2 Z 2 Stmk. BauG über die vorschriftsmäßige Ausführung der Rauch- und Abgasfänge von Feuerstätten: Rauchfangkehrermeister
- Für Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs. 2 Z 3 Stmk. BauG über die vorschriftsmäßigen Elektroinstallationen: befugte Elektrotechniker
- Bescheinigung gemäß § 38 Abs. 2 Z 4 Stmk. BauG über die ordnungsgemäße Ausführung der Feuerlösch- und Brandmeldeeinrichtungen (ausgenommen Handfeuerlöscher), Brandrauchabsauganlagen, mechanische Lüftungsanlagen und CO-Anlagen einschlägige Sachverständige oder befugte Unternehmer.
- Für Vermessungspläne/Vermessungsdaten gem. § 38 Abs. 2a Stmk. BauG:
 - a) alle Vermessungsbefugten gem. § 1 des Liegenschaftsteilungsgesetzes
 - b) Ingenieurbüros für das Fachgebiet Vermessungswesen (Grundlage ist § 134 GewO)
 - c) Gemeinden innerhalb ihres eigenen Wirkungsbereiches, die über ausgebildetes Fachpersonal verfügen.

Hauskanalanlagen und Sammelgruben fallen gem. § 21 Abs. 2 Z 3 Stmk. BauG unter die (nur) Meldepflichtigen Vorhaben und bedürfen keine Benützungsbewilligung. Für derartige Anlagen sind nach ihrer Fertigstellung jedoch gemäß § 21 Abs. 7 Stmk. BauG eine Dichtheitsbescheinigung über die Erprobung und Funktionsfähigkeit der Hauskanalanlage/Sammelgrube eines Sachverständigen oder befugten Unternehmens vorzulegen.